

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1545), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 21 - 1103) (Beilage 1581).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 36. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. November 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Friedl wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Friedl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ, FPÖ und ÖVP, ausgenommen der Stimme des Landtagsabgeordneten Mag. Steiner, mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. November 2018

Der Berichtersteller:

Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.